

Federführung:

Dezernat 2

Produkt:

51.21 Grundschulen

70.10 Zentrales Gebäudemanagement

Datum:

07.01.2016

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	20.01.2016	Vorberatung
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	20.01.2016	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	21.01.2016	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	28.01.2016	Entscheidung

Raumprogramm und Wettbewerbsverfahren Martin Luther Schule

Beschlussvorschlag:

1. Für den Umbau und die Erweiterung des Gebäudes der ehemaligen Jakobischule zur Aufnahme der zweizügigen Martin-Luther-Grundschule wird ein nicht offener Realisierungswettbewerb gem. RPW 2013 durchgeführt. Dem Wettbewerb wird ein Bewerbungsverfahren vorgeschaltet. Der Planungsauftrag wird anschließend im Verhandlungsverfahren vergeben.
2. Dem Wettbewerb wird das Raumprogramm in der im Sachverhalt dargelegten Fassung (alternativ: mit folgenden Änderungen.....) zugrunde gelegt.

Sachverhalt:

Der Rat hat am 25.06.2015 die Jakobischule als neuen Standort der Martin-Luther-Grundschule festgelegt (Vorlage 108/2015) und am 17.12.2015 (Vorlage 311/2015) den zweizügigen Ausbau der Martin-Luther-Grundschule bei deren Umsiedlung an den Standort der ehemaligen Jakobischule beschlossen. Für den Realisierungswettbewerb sind nun das konkrete Raumprogramm und die Aufgabenbeschreibung festzulegen.

Realisierungswettbewerb

Für das Vorhaben soll ein Realisierungswettbewerb durchgeführt werden. Über das Wettbewerbsverfahren soll aus verschiedenen Planungsideen diejenige Idee ausgewählt werden, die einen besonders effektiven Umgang mit den nur in sehr begrenztem Umfang verfügbaren Grundstücksflächen für eine Erweiterung des Schulstandortes aufweist. Bei der Erweiterung ist in Bezug auf die Anbindung des Bestandsgebäudes auf eine funktionale Verbindung auch unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit zu achten. Mit Blick auf das vorhandene Hochparterre des Bestandsgebäudes ist dies eine anspruchsvolle Planungsaufgabe, bei der eine Vielzahl von Varianten denkbar ist. Vorgesehen ist die

Durchführung eines nicht offenen Realisierungswettbewerbs gemäß RPW 2013 mit anschließendem Verhandlungsverfahren mit den Preisträgern des Wettbewerbs.

Ein wirtschaftlicher und nachhaltiger Gebäudebetrieb rückt immer mehr in das Bewusstsein der Immobilienbetreiber. Nicht nur beim reinen Neubau, sondern auch bei der Sanierung des Bestandes gibt es verschiedenste Möglichkeiten die Nachhaltigkeit der durchzuführenden Maßnahmen und den sich über mehrere Jahrzehnte auswirkenden wirtschaftlichen oder weniger wirtschaftlichen Betrieb einer Liegenschaft bei der Entscheidung über die ein oder andere Planungsidee zu beeinflussen. Die eingehenden Vorschläge der Architekten sollen innerhalb des Wertungsverfahrens in dieser Hinsicht einer professionellen Analyse der sogenannten Lebenszykluskosten unterzogen werden. Daher ist die Beteiligung eines Fachbüros zur Analyse der Lebenszykluskosten der jeweiligen Planungsidee vorgesehen.

Für das Verfahren ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

-Vorbereitung / Auslobung / Durchführung / Vorprüfung / Beratung zum Architektenwettbewerb gem. vorliegendem Angebot rd. 30.000 € brutto

Analyse der Lebenszykluskosten / Beratung / Empfehlung gem. vorliegendem Angebot rd. 13.000 – 15.000 € brutto

Preisgelder / Aufwandsentschädigungen / Fahrtkosten u. sonst. ca. 30.000 €

Raumprogramm

Nach Aufhebung des Musterraumprogramms (MRP) 1995 im Zuge der Umstellung der Schulbauförderung auf Pauschalen fehlen für die Planung von Schulgebäuden verbindliche Richtlinien. Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW legt für ihre Betrachtungen weiter den Standard des nicht mehr verbindlichen MRP zugrunde und nimmt lediglich einzelne Zuschläge auf, z.B. für OGS. Die meisten Schulträger weichen hiervon jedoch inzwischen ab, um neuen Anforderungen an die Pädagogik und damit neuen Anforderungen an Anzahl, Größe, Ausstattung und Funktionszusammenhängen von Schulräumen gerecht werden zu können. Es sind u.a. folgende Faktoren zu berücksichtigen:

- Vermehrter Ganztagesbetrieb
- Lernen in Gruppen statt Frontalunterricht
- Zieldifferentes Lernen innerhalb einer Klasse
- Inklusion
- Verlängerte Anwesenheits – und Arbeitszeiten der Lehrerinnen und Lehrer

Verschiedene Kommunen und Institutionen haben versucht, diese Anforderungen in neue Standards zu fassen. So hat die Stadt Köln eine entsprechende Regelung publiziert. Auch die Montagstiftung hat sich mit der Thematik befasst. Alle diese Regelwerke enthalten Aspekte, die bei der Festlegung von Raumprogrammen hilfreich sind. Eine Festlegung kann aber nicht durch Übernahme eines Regelwerkes erfolgen, sondern muss auf die örtliche Situation angepasst sein. Dabei ist auch eine gewisse Gleichbehandlung der Schulen zu berücksichtigen. Da in der Regel keine Neubauten mehr erfolgen, sondern Änderungen im Bestand durchgeführt werden, sind auch starre Vorgaben in m² Raumgrößen nicht sinnvoll. So kann z.B. im Bestand ein von den Normen abweichender, kleinerer sich aus dem Bestand ergebender Klassenraum akzeptiert werden, wenn z.B. Flurflächen nutzbar gemacht werden oder ausreichend große Differenzierungsräume zur Verfügung stehen.

Die kommissarische Schulleitung und die Vorsitzende der Elternpflegschaft der Martin-Luther-Schule haben mit Schreiben vom 28.10.2015 Vorüberlegungen zum Neubau an der Jakobischule übermittelt. Diese sind in einem schulinternen Workshop erarbeitet worden. Der Schulträger war hier nicht beteiligt. Die Vorüberlegungen stellen eine sehr gute Arbeitsgrundlage für die Aufstellung eines Raumprogramms dar, zumal hier neben Größe und Anzahl der Räume eine Vielzahl anderer Qualitäten beschrieben wurde, die als Grundlage in die

Planung einfließen können. Die vorliegende Ausarbeitung wird sehr begrüßt und stellt eine gute Vorarbeit für die Planung dar. Dennoch ist eine Bewertung aus Sicht des Schulträgers erforderlich, um eine Anpassung an bauliche Vorgaben des Bestandsgebäudes zu berücksichtigen und eine Vergleichbarkeit zu anderen Grundschulen zu gewährleisten.

Einen ausgewogenen und wegen der Vergleichbarkeit sinnvollen Maßstab für die Bewertung durch den Schulträger bietet die Ersatzschulfinanzierungsverordnung (FESchVO), hier insbesondere die Anlage 6. Die hier für alle Schulformen aufgeführten Raumprogramme berücksichtigen weitgehend die oben aufgeführten Faktoren. Eine individuelle Bewertung nach den örtlichen Verhältnissen bleibt aber weiter erforderlich und wurde bei dem nachstehend aufgeführten Raumprogramm für die Martin-Luther-Grundschule vorgenommen.

Klassenräume

Vorgesehen ist eine Regelgröße von 2,5 m² je SuS. Im vorliegenden Entwurf zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplans wurde für die Grundschulen allgemein mit einer Frequenz von 23 Schülern pro Klasse gerechnet. Da künftig – auch aufgrund der nun beschlossenen Zweizügigkeit der MLS - ein recht großzügiges Raumangebot an allen Grundschulen in Coesfeld für die aufzunehmenden SuS bestehen wird, reduziert sich die Notwendigkeit, dass Klassenräume für bis zu 30 Kindern vorgehalten werden müssen. Die Regelklassengröße ist daher eher mit 60 m² anzusetzen. Im Bestand sind teilweise nur Räume mit 52 bis 57 m² vorhanden. Dies kann akzeptiert werden, wenn als Ausgleich die Flurbereiche brandschutztechnisch so behandelt werden, dass hier Aufenthaltsfunktionen möglich sind. Aufgrund der Gebäudestruktur dürfte dies möglich sein. Außerdem sollten im Neubauteil für evtl. große Klassen zumindest zwei große Klassenräume errichtet werden.

Gruppenräume

Mit diesen Räumen werden wesentliche Vorgaben für Inklusion und gemeinsames Lernen umgesetzt. Nach FESchVO ist für 2 Klassenräume 1 Differenzierungsraum vorgesehen mit 2 m² / SuS. Danach wäre je 2 Klassenräume ein Differenzierungsraum für ca. 12 SuS ausreichend, somit 24 m². Vorgeschlagen wird, je 2 Klassenräume einen weiteren zwischengeschalteten Raum möglichst in Klassenraumgröße als Differenzierungsraum zur Verfügung zu stellen. Das Prinzip hat sich an der Laurentiuschule bewährt.

Nebenräume

Als Ergänzung werden je Nutzungseinheit (z.B. Etage im Altbau) je ein Lagerraum für Material, Schülertoiletten und weitere Einrichtungen für Inklusion (Wickel- und Duscmöglichkeiten) gewünscht. Die Zuordnung von Lagerflächen zu den Einheiten ist sinnvoll, soweit im Bestand umsetzbar. Die nach FESchVO zur Verfügung stehenden 35 m² sind entsprechend aufzuteilen. Bisher bestehen zentrale Toilettenanlagen. Die Aufteilung auf Nutzungseinheiten führt zwar zu höheren Investitionskosten, dürfte nach Erfahrung des ZGM aber im Betrieb auch wirtschaftlich vorteilhaft sein, da mit Ihnen wegen des direkteren Bezuges zur eigentlichen Nutzergruppe in der Regel pfleglicher umgegangen wird und die Verschmutzung weniger intensiv ausfällt. Zusätzliche Einrichtungen für Inklusion sollten allenfalls einmal an zentraler Stelle vorgehalten werden.

Mehrzweckräume

Nach FESchVO sind für eine zweizügige Grundschule 3 Mehrzweckräume mit 2,5 m² Größe / SuS vorgesehen. Von der MLS sind zwei mit der Ausrichtung Musik und PC gewünscht worden. Ein weiterer von der Schule gewünschter Raum für eine Bibliothek könnte in Kombination z.B. mit der OGS vorgesehen werden, was von der Schule schon in Erwägung gezogen wurde.

Forum

Von der Schule gewünscht ist ein Forum, das so groß dimensioniert ist, dass im Rahmen einer Schulveranstaltung alle SuS (bis 200 Personen) Platz finden. Zusätzlich wird die Fläche für die Aufstellung einer mobilen Bühne gewünscht. Nach FESchVO ist für eine zweizügige Grundschule ein Forum mit einer Grundfläche von 120 m² vorgesehen. Das wird auch von der Verwaltung für sinnvoll gehalten. Dort können aber nicht 200 Personen und eine Bühne Platz finden. Angesichts der geringen Nutzungsfrequenz sollte bei dieser Funktion auf eine angemessene Größe geachtet werden. So sollten 2 Abschlussklassen mit Eltern noch Platz finden, was bei 120 m² noch möglich ist, wenn die Forumsfläche mit notwendigen Verkehrsflächen oder dem Ganztagsbereich kombiniert wird. Eine größere Veranstaltung kann dann in die Turnhalle verlegt werden. Das ist auch bei den anderen Grundschulen üblich und aus Gründen der Vergleichbarkeit daher geboten. Die Turnhalle ist entsprechend baurechtlich zu ertüchtigen.

Offener Ganztag

Wunsch der Schule sind neben dem Küchenbereich und der Mensa ein Eingangsbereich mit Wartemöglichkeiten für Eltern, 2 Gruppenräume, ein Ruheraum, ein Büro und ein Abstellraum. Daraus würde sich ein Raumbedarf von rd. 220 m² ergeben. Nach FESchVO ist 1,0 m² je SuS vorgesehen. Nach SEP ist mit insgesamt 150 SuS mittelfristig zu rechnen. Geht man von 8 Klassen mit 24 SuS aus, wären max. 192 m² erforderlich, wenn alle SuS am offenen Ganztag teilnehmen. Auch hier sollte angesichts der zeitlich sehr befristeten Inanspruchnahme und der Vergleichbarkeit auf eine Begrenzung der Fläche geachtet werden. 170 m² werden daher als angemessen angesehen. Auch hier ist eine Kombination mit anderen Räumen zu überlegen, z.B. Essbereich mit Forum.

Lehrkräfte- und Verwaltungsräume

Von der Schule gewünscht sind Sekretariat, Büro Schulleitung, Lehrerzimmer, Arbeitsraum Lehrer, Besprechungsraum, Beratungsraum und Materialraum sowie als Nebenfunktionen WC - Anlage, Teeküche und Sanitätsraum. Nach FESchVO sind für diesen Bereich 150 m² vorgesehen. In diesem Rahmen müssten sich die Anforderungen der Schule darstellen lassen.

Es ergibt sich folgendes Raumprogramm

Nutzungsart	Anz		NF max.	
Unterricht				
Unterrichtsraum	8	52 - 70	560	*
Gruppenraum	4	52 - 70	280	**
Mehrzweckraum	2	52 - 70	140	*
Bibliothek	1	52 - 70	70	*
Lehrmittel		35	35	****
Toiletten				*****, *****
Verwaltung			150	
Sekretariat				
Büro Schulleitung	1			
Lehrerzimmer	1			
Arbeitsraum Lehrer	1			
Besprechung Lehrer	1			
Beratungsraum	1			
Materialraum	1			
Teeküche	1			
Lehrer WC	2			
Sanitätsraum	1			
Ganztag			170	
Küche	1			
Mensa	2			
Gruppenraum	(2)			***
Ruheraum	1	15		
Büro	1	10 - 12		
Abstellraum	1	10		
Toiletten SuS				*****, *****
Forum	1		120	
Aufenthalts-, Lager-, und Sanitärräume			65	*****
			1590	

* im Bestand Größe bis 52 m² akzeptabel, wenn Mitnutzung Flure möglich

** 1 Gruppenraum je 2 Klassenräume

*** hier Doppelnutzung 1 Raum mit Bibliothek

**** Zuordnung zu den Bereichen mit Klassenräumen

***** 1 Toilette behindertengerecht, Dusche, Wickelmöglichkeit

***** Zuordnung zu den Bereichen mit Klassenräumen und OGS

Ausstattung

Die Erschließung des Gebäudes erfordert, da das EG im Hochparterre liegt, ohnehin erhöhte Aufwendungen. Im vorliegenden Fall sollte daher eine behindertengerechte Erschließung aller Nutzungseinheiten erfolgen.

Gewünscht werden ein überdachter Zugang zur Turnhalle und eine Teilüberdachung des Schulhofes. Diese Wünsche werden sich im Bestand nur schwer und mit höherem Aufwand umsetzen lassen. Sie sollen daher als optionaler Wunsch der Schule, aber nicht als zwingende Forderung in den Wettbewerb einfließen. Zusatzkosten für diese Maßnahmen sind im Wettbewerb zu benennen.